

Hessischer Fußball-Verband

Verbandsjugendausschuss



Jürgen Best Friedrich-Ebert-Str. 20a 64390 Erzhausen
Stellv. VJW Tel: 06150-6960 Fax: 06150-990106
Mail: J.Best@t-online.de

Allgemeine Richtlinien für den Spielbetrieb 2010/11 A- und B- Junioren

1. Allgemeines

1.1 Die Durchführung der Spiele erfolgt nach Satzung und Ordnungen des HFV. Vereine und die zuständigen Mitarbeiter sind gehalten, diese Regelungen zu beachten.

1.2 Meldung an das DFB-Net

Die Platzvereine sind verpflichtet, das Spielergebnis und Spielausfälle an das DFB-Net zu melden.

Spielergebnisse einschließlich Abbruch gelten als unverzüglich im Sinne des § 39 Jugendordnung mitgeteilt, wenn sie bis 18.00 Uhr des Tages, an dem das Spiel stattfindet, eingepflegt sind. Für Spiele, die nach 17.00 Uhr beendet sind, gelten die Spielergebnisse als unverzüglich mitgeteilt, wenn sie bis spätestens eine Stunde nach Spielschluss in das System eingepflegt sind.

2. Hessenliga

2.1 Bei den A- und B-Junioren wird eine Richtzahl von 14 Mannschaften angestrebt.

2.2 Die Auf- und Abstiegsregelung entnehmen Sie der nachfolgenden Tabelle.

A-Junioren	B-Junioren
14 Vereine	14 Vereine
Meister hat kein direktes Aufstiegsrecht in die Bundesliga. ----- 2 Qualifikationsspiele mit Meister Regionalverband Südwest	Meister hat kein direktes Aufstiegsrecht in die Bundesliga. ----- 2 Qualifikationsspiele mit Meister Regionalverband Südwest
3 Absteiger in die Gruppenligen - höchstens aber 4 Absteiger -	3 Absteiger in die Gruppenligen - höchstens aber 4 Absteiger -

2.3 Steigt der A- oder B-Juniorenmeister nach den beiden Qualifikationsspielen in die Bundesliga auf, gibt es in der laufenden Saison einen verminderten Abstieg.

Sollte(n) aus der Bundesliga/Regionalliga **eine oder mehrere** hessische Mannschaften absteigen, so erhöht sich die Zahl der absteigenden Mannschaften (höchstens 4 Absteiger) entsprechend.

2.4 Zieht sich eine Mannschaft aus der lfd. Hessenligarunde zurück, so ist **diese der erste Absteiger**. Alle ev. ausgetragenen Spiele sind sofort zu annullieren.

2.5 Sollte die Richtzahl von 14 Mannschaften über- bzw. unterschritten werden, wird dies durch einen **vermehrten oder verminderten Abstieg** geregelt.

2.6 Der VJA behält sich Änderungen bzw. Sonderregelungen vor.

2.7 Spieltag ist generell der Sonntag. Ausweichspieltage sowie Spiele unter Flutlicht sind zulässig.

2.8 Alle Spiele werden durch den VSA mit **einem SR und 2 neutralen Assistenten** besetzt.

2.9 Der letzte Spieltag ist zeitgleich durchzuführen.

3. Gruppenligen der Regionen

3.1 Die Gruppenligen spielen mit mindestens 12 Mannschaften, höchstens 14 Mannschaften.

3.2 Sollte die Zahl über- oder unterschritten werden, ist dies mit vermehrtem Auf- oder Abstieg für die darauffolgende Saison zu regeln.

3.3 Die 6 Meister (Vertreter) spielen nach einem festgelegten Schlüssel in Hin- und Rückspielen die 3 Aufsteiger zur Hessenliga aus.

3.4 Die Aufstiegsspiele zur Hessenliga finden **sofort** nach Beendigung der Punktrunde mit dem aktuellen Jahrgang („alte“ Mannschaften) statt. Es gelten die jeweiligen Durchführungsbestimmungen der Hessenligen.

3.5 Eine „JSG“ kann nicht in die Hessenliga aufsteigen und somit auch nicht an den Aufstiegsspielen teilnehmen.

Ausgenommen von dieser Regelung sind Jugendspielgemeinschaften die am Ende der Saison entsprechend der Regelungen des § 15a JO in einen Jugendförderverein (JFV) übergehen. Hierbei muss der JFV von den Vereinen der JSG als Stammvereine (§ 15a Nr. 6, zweiter Absatz) getragen werden. Die entsprechende Anmeldung des JFV muss dem HFV bis zum 30.04. des laufenden Spieljahres vorliegen (§15a Nr. 4 JO) und die notwendigen Voraussetzungen für die Aufnahme müssen erfüllt sein. In diesem Fall kann der Verbandsjugendausschuss die Teilnahme an den Aufstiegsspielen zulassen

3.6 Die Regionalbeauftragten melden ihren Meister bis spätestens **6. Juni 2011** an den zuständigen Klassenleiter.

3.6 Der letzte Spieltag ist zeitgleich durchzuführen.

3.7 Änderungen bedürfen der Zustimmung des VJA

4. Kreisligen

4.1 Die Kreise regeln ihren Spielbetrieb **in eigener Zuständigkeit**.

4.2 Die Kreise **können** entweder eine eigene Qualifikation zur Bildung ihrer Kreisliga bzw. Kreis-klasse ausspielen, aber auch eine durchgängige Auf- und Abstiegsregelung finden.

4.3 Der letzte Spieltag ist zeitgleich durchzuführen

gez. Jürgen Best
Stellv. VJW

gez. Carsten Well
VJW

Grünberg, im Juli 2010